Vorlagen-Nr:



## 2013/0499/3.2

Beschlussvorlage vom 12.09.2013

## öffentliche Sitzung

Federführend	d:	AZ:				
3.2 - Jugend		Berichterstatter/-in:	Herr Spaltner			
Beratungsfol	ge:	•	•			
Datum	Gremium					
08.10.2013 10.10.2013	Jugendhilfeausschuss Rat der Stadt Alsdorf					
Pädagogische und Wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013						
Bürgermeister	Erster Bei	geordneter	Technische Beigeordnete			
gez. Spaltner						
Dezernent	Kaufm. Be	etriebsleiter ETD	Techn. Betriebsleiter ETD			
gez. Hafers						
Kämmerer	Rechnung	 Isprüfungsamt				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung i. H. v.  $350.000,00 \in \text{im}$  Fachgebiet Jugend zu.

### Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 83 II 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind.

Nach § 4 II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aldorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000,00 € als erheblich anzusehen. Es ist für diese eine Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

Die erzieherischen Hilfen im Produkt 06-03-01 des Jugendhilfeetats sind gem. § 27 ff. SGB VIII Pflichtaufgaben der Kommune, auf die ein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch besteht.

# Kostenträger 06-03-01 Transferaufwendungen

Ansatz insgesamt Stand am 13.09.2013		5.647.200,00 € 4.014.622,84 €
Zwischensumme:		1.632.577,16 €
Prognose evtl. Aufwendungen bis zum 31.12.201	3	<u>2.082.577,16 €</u>
Zwischensumme:	./.	450,000,00€
./. Mittelverschiebung innerhalb der Planposition		
./. 21 II GemHVO NRW unechte Deckungsfähigk	eit	100.000,00€
./. 21 I GemHVO NRW echte Deckungsfähigkeit		
Überschreitung insgesamt: (gem. § 83 GO NRW		350.000,00 €

Die Ausgabenentwicklung weist für das Haushaltsjahr 2013 Mehraufwendungen in Höhe von 350.000,00 € aus, die im wesentlichen trotz eines Rückgangs der Fallzahlen, insbesondere im ambulanten Hilfebereich, auf 9 Zuzüge von Eltern/Elternteilen aus anderen Städten und Kreisen zurückzuführen sind, deren Kinder stationär in Heimen untergebracht sind.

Desweiteren ist **grundsätzlich** die Zahl der notwendigen kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen, zum Teil therapeutische Hilfen und auch geschlossene Unterbringungen auf Grundlage von Gerichtsbeschlüssen und fachmedizinischer Gutachten erheblich gestiegen.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei Inobhutnahme, die der Sicherstellung des Kinderschutzes dienen, festzustellen.

Zur weiteren Kostenentwicklung im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung siehe **Anlage zu TOP 2013/0499**.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 350.000,00 € sind im Produkt 06-03-01 bei den Transferaufwendungen der Sachkonten 533100 und 533200 angefallen.

Die Deckung erfolgt durch nachfolgend aufgelistete Sachkonten:

- Minderaufwendungen im Rahmen der Städteregionsumlage (SK: 537 300; KTR: 16-01-01; KST: 0300) 230.000,00 €

- Mehrerträge:

Leistungen nach dem Familienlastenausgleich

(SK: 405 100; KTR: 16-01-01; KST: 0300 20.000,00 €

Konzessionsabgaben Wasser

(SK: 451 100; KTR: 15-03-01; KST: 0300 30.000,00 €

Konzessionsabgaben Gas

(SK: 451 200; KTR: 15-03-01; KST: 0300 20.000,00 €

Zinsen Gewerbesteuernachzahlung

(SK: 456 260; KTR: 16-01-01; KST: 0340 <u>50.000,00 €</u>

350.000,00 €

### Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

#### <u>Anlage:</u>

TOP 2013/0381 – Jugendhilfeausschuss vom 08.10.2013

### Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage 2013/0499/3.2 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: